



Mein persönlicher Bericht aus der Herbstsession:

Starke Gefühle

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren

Auch eine Woche nach Abschluss der Herbstsession wirkt diese bei mir nach. Sie wird für mich in die Geschichte eingehen, da sie von starken Gefühlen geprägt war.

Auf und ab bei den Bundesratswahlen

Freude und Ärger lagen nahe beieinander. Ich habe mich über die Wahl von Simonetta Sommaruga sehr gefreut. Sie ist eine der vier fähigen und kompetenten Frauen aus der SP, die sich für diese Wahl zur Verfügung gestellt hatten. Die Fraktion hatte die Qual der Wahl. Ich hätte mich besonders gefreut, wenn Eva Herzog, unsere Basler Finanzdirektorin, nominiert worden wäre. Leider war die Ausgangslage für eine Nomination auch aufgrund der knappen Zeit nicht besonders günstig. Trotzdem habe ich nichts unversucht gelassen, damit Eva eine reale Chance bekommt. Ich habe bis zum Moment der Entscheidung mit Eva mitgeföhlt und mitgeföhbert. Eine leise Enttäuschung darüber, dass es Eva nicht ganz gereicht hat, kann ich nicht verhehlen. Starke Geföhle, schon vor der Session.

Freude beim Unfallversicherungsgesetz

Im Schatten der Bundesratswahlen wurde am Nachmittag des gleichen Tages das Unfallversicherungsgesetz behandelt. Die Vorlage beinhaltete einen starken Leistungsabbau und eine Schwächung der SUVA. Unter anderem wäre der Mindestinvaliditätsgrad von 10% auf 20% angehoben worden. Im Nationalrat wurde ein Antrag eingebracht, welcher die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat verlangte. Der Rat stimmte diesem Antrag zu. Damit ist der Leistungsabbau bei der Unfallversicherung wenigstens vorläufig vom Tisch. Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesrat die Bedenken der Arbeitnehmenden und der Verbände, die sich für die Rückweisung eingesetzt haben, ernst nimmt und die Vorlage gründlich überarbeitet. Es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf. Das Gesetz weist keine Mängel auf und die SUVA arbeitet sehr gut. Ich bin erleichtert über die Rückweisung.

Erleichterung in der 11. AHV-Revision

Erleichterung auch bei der AHV: Hier wurde ebenfalls – allerdings erst in der Schlussabstimmung – ein Leistungsabbau vorläufig gestoppt. Die Vorlage hatte die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 beinhaltet. Zudem sollten die Renten in Zukunft nicht mehr regelmässig der Teuerung und Lohnentwicklung angepasst werden. Auf der andern Seite war zwar vorgesehen, die Rentenkürzungen bei vorzeitigem Altersrücktritt für die unteren Lohnkategorien etwas abzufedern. Unsere Forderung, die ganze Einsparung von rund 800 Mio Franken für diese Abfederung zu verwenden, war jedoch nicht erfüllt. Wir haben diesem sogenannten Kompromiss nie zugestimmt und haben demzufolge die Vorlage in der Schlussabstimmung auch abgelehnt. Da sich die SVP im letzten Moment zu einer Ablehnung der Vorlage entschloss, waren die NEIN-Stimmen in der Mehrheit. Die Erhöhung des Frauenrentenalters wird wieder Thema sein, das nächste Mal hoffentlich verbunden mit einer sozial ausgestalteten Flexibilisierungslösung.

Ärger im Asyl- und Auslieferungsverfahren

Eine unnötige und problematische Gesetzesrevision in der Koordination von Asyl- und Auslieferungsverfahren konnte ich leider nicht verhindern. Mein Nichteintretensantrag wurde deutlich abgelehnt. Ich bedaure das sehr. Um was es ging: Wenn bei jemandem gleichzeitig ein Asyl- und ein Ausschaffungsverfahren läuft, kommt es in seltenen Fällen zu Problemen. Der Bundesrat legte uns eine Vorlage vor, welche vorschlug, dass in ebendiesen Fällen in Zukunft das Bundesgericht als letzte Instanz angerufen werden kann. Damit ist die Rechtsgleichheit nicht mehr gegeben. Je nachdem, ob bei jemandem ausschliesslich ein Asylverfahren oder auch noch ein Auslieferungsverfahren läuft, sind nicht die gleichen Instanzen zuständig. In Zukunft kommt das Bundesgericht in die Situation, Asylentscheide treffen zu müssen. Das widerspricht der Absicht, mit welcher die Asylrekurskommission resp. das Bundesverwaltungsgericht geschaffen wurde. Das Spezialgericht sollte über komplexe Sachverhalte des Asylverfahrens letztinstanzlich entscheiden. Das wird nun in gewissen Fällen nicht mehr so sein.

Genugtuung beim Seearbeitsübereinkommen

Neugierig habe ich mich in ein Geschäft eingearbeitet, dessen Thema mir zu Beginn fremd war. Es ging um die Unterzeichnung des Seearbeitsübereinkommens. Die Arbeitsbedingungen von Seeleuten – also alle Leute, die in irgendeiner Funktion auf einem Hochseeschiff beschäftigt sind – wurden von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO neu geregelt. Das Übereinkommen bringt den Beschäftigten einen besonderen Schutz, den sie aufgrund der globalen Natur der Hochseeschifffahrt brauchen. Das Übereinkommen stärkt die Rechte der Arbeitnehmenden, in dem weltweit geltende Mindeststandards festgelegt werden. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeberorganisationen hatten sich dafür eingesetzt, dass die Schweiz diesen Vertrag unterzeichnet.

Erstaunlicherweise gab es trotzdem Widerstand gegen die Unterzeichnung. Alles was international ist, scheint in gewissen Kreisen Skepsis auszulösen. Glücklicherweise war aber die klare Mehrheit im Parlament für die Unterzeichnung. Für mich als Kommissionssprecherin ein Moment der Freude.

Ich bin froh, wenn in der nächsten Session wieder die Sachthemen auch in der öffentlichen Wahrnehmung im Vordergrund stehen. Bis dahin werde ich mich in den Kommissionsberatungen engagiert einbringen. Mit der 6. IV-Revision und dem Präventionsgesetz stehen mindestens zwei Themen an, die ich schon seit langem intensiv bearbeite.

Obwohl Politik zuweilen staubtrocken ist, haben vor allem sozialpolitische Fragen für mich immer auch eine emotionale Seite. Da ist es mir wichtig, die freudvollen Momente hervorzuheben und zu genießen.

In diesem Sinne, mit farbigen Herbstgrüssen

A handwritten signature in blue ink that reads "Silvia Bente". The signature is written in a cursive, flowing style.